

Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg



Torsten Langgemach, Torsten Ryslavy
& Wernfried Jaschke



Im Rahmen der **Berichtspflicht nach Art. 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie** (EU-VSchRL) müssen die EU-Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen „**Nationalen Vogelschutzbericht**“ an die Europäische Kommission übermitteln. Umfangreiche Informationen werden zu Bestandsgrößen, Bestandstrends, Verbreitung, Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen für Brutvogelarten und auch für Rastvogelarten abgefragt. Die Vorgaben der EU lehnen sich an jene für die FFH-Richtlinie an. Damit sollen Erfolge und zukünftige Handlungsschwerpunkte im Naturschutz auf nationaler wie auf EU-Ebene festgestellt werden.

Wie fast alle anderen Mitgliedsstaaten hat Deutschland Ende 2013 seinen ersten so umfangreichen Vogelschutzbericht für den Zeitraum 2007-2012 abgegeben. Die Ergebnisse liegen in Kurzform in einer Broschüre vor (BfN 2014). Zwei Kernaussagen waren:

- In der Gesamtschau zeigt die Vogelwelt Deutschlands besorgniserregend viele abnehmende Bestände.
- Mit konsequenten Artenhilfsmaßnahmen können Erfolge erreicht werden.

Während im 25-Jahrestrend (1985-2010) knapp ein Viertel aller Brutvogelarten einen negativen Bestandstrend aufwiesen, hatten im 12-Jahrestrend (1998-2010) sogar ein Drittel aller Brutvogelarten einen negativen Trend. Bei den zunehmenden Arten war das Bild genau umgekehrt (Abb. 1). Das heißt also, dass sich die Lage der Brutvögel insgesamt weiter verschlechtert hat. Die meisten Rückgänge wiesen dabei Brutvogelarten des Offenlandes und des Siedlungsbereiches auf. In der Agrarlandschaft hat sich die Anzahl der Vögel über die letzten dreißig Jahre halbiert!

Andererseits gab es für eine Reihe von Arten auch Erfolge durch Artenhilfsmaßnahmen. Dies waren z. B. der Erwerb ökologisch wertvoller Flächen und deren naturverträgliche Bewirtschaftung, das Anbringen von Nisthilfen (z. B. Fischadler, Wanderfalke), Bestandsstützungen und Jungvogelmanagement (bspw. Großtrappe, Schreiadler, Steinkauz) und Jagdeinschränkungen bei Rastvögeln. Auch das Verbot von DDT und anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen ab den 1970er Jahren trug zu den Erfolgen bei. Vor allem seltene Großvogelarten profitierten von diesen Maßnahmen. Im Bericht wurde

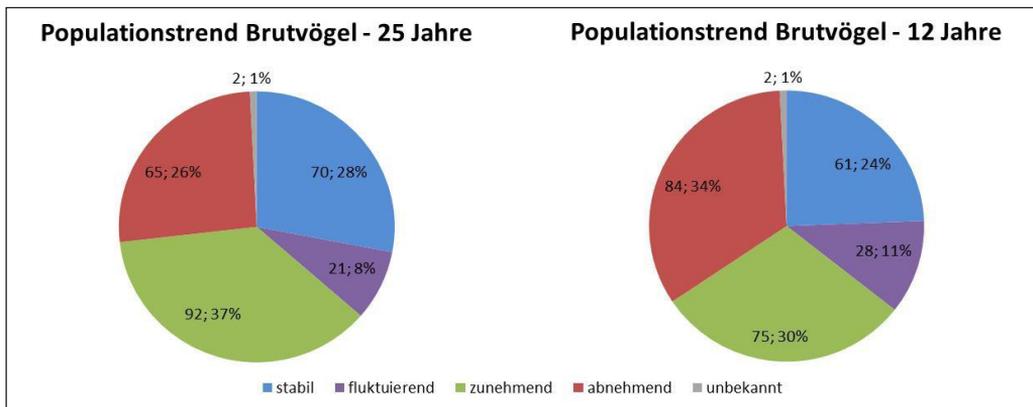


Abb. 1: Bestandstrends der Brutvögel in Deutschland nach dem letzten Nationalen Vogelschutzbericht (BfN 2014).

eingeschätzt, dass Deutschland mit der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-SPA) auf einem guten Weg ist. In Brandenburg sind z. B. 22 % der Landesfläche als SPA notifiziert.

Der **Nationale Vogelschutzbericht 2019** für den Zeitraum 2013–2018 wird zurzeit erstellt, wobei die eigentliche Datengrundlage die Jahre 2011–2016 umfasst. Gegenüber dem letzten Bericht sind die Vorgaben wiederum etwas umfangreicher und detaillierter. Der Bericht muss der EU bis Ende Juli 2019 übermittelt werden. Die Datenbasis dafür bilden im Wesentlichen:

- Daten aus dem bundesweiten Monitoring häufiger (MhB) sowie seltener Brutvogelarten (MsB),
- Brutvogelarten aus dem SPA-Monitoring, d. h. aus der SPA-Erst- und -Zweiterfassung, bei der jeweils alle Brutvogelarten des Anhangs I der EU-VSchRL kartiert wurden, aber auch weitere sog. „Triggerarten“, wie Knäkente, Gänsesäger, Kiebitz, Bekassine, Wiedehopf, Wendehals, Raubwürger, Schilfrohrsänger, Braunkehlchen, Steinschmätzer und Grauammer,
- weitere Daten der Bundesländer sowie
- Daten des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), z. B. Rastvogelarten der Wasservogelzählungen und Schlafplatzzählungen.

Die Zuarbeit der einzelnen Bundesländer für den Nationalen Bericht erfolgte i. d. R. durch die jeweilige Vogelschutzswarte an den DDA, dem die weitere Bearbeitung im Auftrag des BfN obliegt. In einer ersten Umfrage musste jedes Bundesland für alle 205 deutschen Brutvogelarten jeweils die Bestandsgröße, den Bestandstrend für zwölf sowie 25 Jahre (inkl. Angabe der Quelle, Erfassungsmethodik und ggf. Signifikanz) in einer vorgegebenen Tabelle eintragen. Dies wurde für Brandenburg durch die Vogelschutzswarte vorgenommen, wobei die Ermittlung der Bestandstrends für die häufigen und mittelhäufigen Arten aus den Brutvogelmonitoring-Ergebnissen durch Maik Jurke vorgenommen wurde.

Eine zweite Umfrage des DDA beinhaltete die Situation der 110 potenziell vorkommenden Triggerarten in den SPA. Für jede dieser im jeweiligen SPA vorkommenden Arten wurden der Brutbestand aus der SPA-Zweiterfassung (inkl. Erfassungsmethode) und der Bestandstrend der letzten zwölf Jahre abgefragt. Letzteres ließ sich oft nur durch einen Vergleich der Ergebnisse aus der SPA-Ersterfassung mit der SPA-Zweiterfassung einschätzen. Für Brandenburg ergaben sich dabei über 900 Datensätze. Auch war für alle potenziellen Brutvogelarten des Anhangs I der EU-VSchRL der prozentuale Anteil des aktuellen Bestandes in den SPA am Landesbestand zu ermitteln, was in Brandenburg für 66 Brutvogelarten erfolgte.

In einer „Elektronischen Ausfüllhilfe 2019“ des BfN waren zudem u. a. allgemeine Informationen zur Umsetzung der EU-VSchRL im jeweiligen Bundesland und Informationen zu vorhandenen SPA-Managementplänen auszufüllen (Annex A). In einem relativ umfangreichen Annex B ging es um Bestandssituation, Bestandstrends, Artenaktionspläne, Erhaltungsmaßnahmen und Jagdstatistik zu jagdbaren Arten.

Auch wenn seit 2015 keine Brutzeitnachweise mehr für den **Seggenrohrsänger** in Brandenburg vorliegen, gibt es weiterhin Aktivitäten zum Schutz der Art. Am **21. Juli 2017** fand ein weiteres **polnisch-deutsches Treffen in Criewen** dazu statt, organisiert durch die Vogelschutzswarte in den Räumen der Nationalpark-Verwaltung. Die 26 Teilnehmer stellten fest, dass die Pommersche Population nur noch 13–15 singende Männchen umfasst, jedoch nach langem Rückgang seit einigen Jahren auf niedrigem Niveau „stabil“ ist. Günstige Habitatbedingungen gibt es weiterhin an verschiedenen Stellen. Eine der Schlussfolgerungen des Treffens war, dass die Bemühungen an diesen, aber auch in allen in jüngster Zeit verwaisten Gebieten entlang der Oder aufrechterhalten bzw. intensiviert werden sollten. Hoffnung ruht auf den für 2018 geplanten Translokationsversuchen, bei denen inzwischen erstmalig Seggenrohrsänger-Nestlinge aus Weißrussland nach Litauen transportiert und dort ausgewildert wur-

* Als Triggerarten bezeichnet das Bundesamt für Naturschutz (BfN) all jene Brut- und Rastvogelarten, die für die Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten maßgeblich waren (https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/monitoring/Dokumente/ViD2014_Internet_barrierefr.pdf, S. 34 ff.). Überwiegend sind es die Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, für die in Brandenburg für jedes einzelne SPA die Erhaltungsziele nach BbgNatSchAG formuliert sind.



Abb. 2: Nicht mehr in den Kinderschuhen steckt die systematische Erfassung der Brutvögel in den brandenburgischen Vogelschutzgebieten. Foto: T. Langgemach.

den. Die Methode könnte in absehbarer Zeit auch entlang der Oder zum Einsatz kommen, erfordert aber günstige Habitatbedingungen. Das wichtigste aktive Gebiet der Pommerschen Population ist derzeit ein polnisches Moorgebiet, aber gerade hier hat das seit 2004 laufende Monitoring Verschlechterungen der Habitatqualität gezeigt. Arbeiten zur Verbesserung der Situation werden durch die Baltic Sea Conservation Foundation unterstützt. Für die enge Zusammenarbeit mit Landnutzern sowie auch die Kooperation zwischen den einzelnen Gebieten ist die durch den NABU geförderte und durch Marek Dylawski besetzte Stelle eines „Pomerania Site Managers“ besonders wichtig.

Ein weiteres Treffen zum Thema Seggenrohrsänger fand vom **12. bis zum 15. April in Brodowin** statt. An der von Martin Flade organisierten Fachtagung zum **20. Geburtstag des Aquatic Warbler Conservation Teams (AWCT)** nahmen vierzig Teilnehmer aus 13 Ländern teil. Ziel des AWCT ist es, den Seggenrohrsänger eines Tages aus der Liste der global gefährdeten Vogelarten entlassen zu können.

Ein Meilenstein beim internationalen Schutz der Art war die Fertigstellung des Management-Handbuchs Seggenrohrsänger (TANNEBERGER & KUBACKA 2018). Den beiden Herausgeberinnen wurde von allen Beteiligten Dank und großer Respekt gezollt, u. a. durch kleine landestypische Mitbringsel aus den Ländern des Verbreitungsgebietes. Zum Begleitprogramm der Tagung gehörten historische Fotos des „Seggis“ aus den 1960er Jahren von Günter Heise sowie Fotos und Filmsequenzen von Expeditionen des AWCT nach Sibirien und Afrika von Sebastian Koerner. Inhaltlich ging es zunächst um die Situation in den Brutgebieten, wobei es erfreuliche Zunahmen in Litauen und Ost-Polen im Zuge erfolgreicher Projekte gibt, während z. B. die Lage in ukrainischen Kerngebieten durch trockene Jahre und Gehölz-Sukzession teils dramatisch ist. Für die Migration gibt es Kenntnisdefizite für den Frühjahrszug, wogegen unser Wissen über den Herbstzug deutlich besser ist, u. a. durch Projekte in Belgien, Frankreich und Spanien. Im afrikanischen Teil von Zug und Überwinterung gibt es Wissenslücken in Marokko und

Mali. Im weiteren Tagungsverlauf wurde eine Reihe künftiger Projekte besprochen und vorbereitet. Für unsere Region sind dabei die Fortführung der o. g. Koordinatorenstelle sowie das erwähnte Translokationsprojekt von besonderer Relevanz, aber auch Möglichkeiten der Umsetzung des brandenburgischen Managementsplanes für die Art, etwa im Niederoderbruch und an den Uckerseen. Wie in Brodowin beschlossen, wurde inzwischen ein Kurzantrag für ein neues EU-LIFE-Projekt erarbeitet und eingereicht, das auf Management- und Schutzmaßnahmen in Polen, der Ukraine und Deutschland orientiert ist. Der polnische BirdLife-Partner OTOP ist Hauptantragsteller. In Brandenburg sind der NABU-Landesverband und die Nationalparkverwaltung beteiligt.

Nach dem Vorbild der Vogelschutzwarte Brandenburg hat der NABU-Bundesverband Ende des Jahres 2017 mit einer bundesweiten **Datensammlung zu Stromleitungsoffern** begonnen (<https://www.nabu.de/vogelfund-stromleitung>). Das Projekt ist bisher nur für zwei Jahre finanziert, wird aber hoffentlich fortgeführt werden. Die mittlerweile mehr als 2.000 Leitungsoffer umfassende brandenburgische Daten-

bank wurde für Vorabsprachen zwischen NABU und Vogelschutzwarte genutzt. Die Datenbank der VSW wurde auch vorher bereits für andere Projekte genutzt, z. B. zur Erarbeitung eines Mortalitätsindex des Bundesamtes für Naturschutz, mit dem die zu erwartenden Verluste bei Vögeln und anderen Tierarten im Rahmen von Projekten und Eingriffen bewertet werden können (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). Der größte Erfolg unserer damals noch kleineren Datenbank liegt schon einige Jahre zurück: Die Präsentation der Daten auf einem Fachgespräch im Bundesumweltministerium trug dazu bei, dass im Jahr 2002 der Paragraf „Vogelschutz an Energiefreileitungen“ ins Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen wurde. Sechs Jahre nach dem Ablauf der zehnjährigen Umrüstungs-Vpflichtung für die Energieversorgungsunternehmen lässt sich eine positive Bilanz ziehen: Neuzugänge in der Datenbank betreffen fast nur noch Kollisionsopfer, während Stromschlagopfer in Brandenburg fast auf Null zurückgegangen sind. Die Datensammlung in der brandenburgischen Vogelschutzwarte wird fortgesetzt, und alle hier eingehenden Meldungen werden auch für die Datensammlung des NABU zur Verfügung gestellt.



Abb. 3: Die gut gelaunten Teilnehmer der internationalen Seggenrohrsänger-Tagung in Brodowin. Auch die zweite Zählung 2018 der Pommerschen Population ist Grund für gute Laune: Mit 20-22 Sängern wurden wieder mehr Männchen ermittelt als in den Vorjahren. Foto: Benjamin Herold.

Für die **Oberleitungen von Eisenbahnen** gelten gesonderte Regelungen. Zwar muss der Neubau gemäß dem o.g. Paragraphen vogelsicher erfolgen, bestehende Trassen müssen jedoch nicht nachgerüstet werden, weshalb auf ungesicherten Bahnmasten noch immer Vögel Kurz- und Erdschlüsse auslösen. Zur effektiven Umsetzung, beispielsweise über bahnhinterne Regelwerke, gab es seit 2014 inzwischen sechs Fachgespräche zum Vogelschutz an Bahnoberleitungen. Das sechste dieser Expertentreffen zwischen DB-Vertretern, der NABU-Bundesarbeitsgruppe Stromtod und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten fand am 10. April 2018 in Berlin statt. Zu den Inhalten zählten verschiedene Konstruktionsdetails, z. B. zur Stützerbauweise der Isolatoren bei neu gebauten Masten, zu Masttrennschaltern an Mastköpfen und sog. Kleintierabweisern. Während diverse frühere Abstimmungen bereits Eingang in Technische Mitteilungen der DB und über diesen Weg in DB-Richtlinien erhielten (wie die Verwendung längerer Isolatoren), gibt es zu einigen Details noch Klärungsbedarf.

Erfreulich ist die **Entwicklung der biologischen Vielfalt im NSG „Havelländisches Luch“**. Die Vogelschutzwarte zieht hier an einem Strang mit dem Förderverein Großtrappenschutz e. V. Ein Teil der Flächen wird bereits seit dreißig Jahren extensiv genutzt, und für einige Artengruppen gibt es auch entsprechend lange Datenreihen aus dem begleitenden Monitoring. Auf ehemaligen Saatgrasflächen wurden nach drei Jahrzehnten extensiver Nutzung ohne Düngung und Umbruch inzwischen wieder etwa 300 Arten von Farn- und Blütenpflanzen nachgewiesen, und die Zunahme hält weiter an. Zahlreiche bedrohte Arten wie Großes Flohkraut, Salz-Hornklee, Färberscharte, Sumpf-Dreizack und als erste Orchideenart das Steifblättrige Knabenkraut sind hier inzwischen wieder zuhause. Die Zunahme der Pflanzenarten sowie Veränderungen der Vegetationsstruktur, des Mikroklimas und die Verringerung der Nutzungshäufigkeit führen auch zu höheren Insektenmengen (Abb. 4) wie auch zur ständigen Erhöhung der Artenzahlen, einschließlich Rote-Liste-Arten, die wieder oder ganz neu auftreten und sich ausbreiten. Auch andere Artengruppen profitieren von der Entwicklung, etwa die Kleinsäuger und die Herpetofauna. Deren Artenzahl hat sich von Null auf neun erhöht, wenngleich Amphibien darun-

ter leiden, dass es bisher nicht gelungen ist, die Landwirte zu mehr Wasserrückhalt zu bewegen. Positive Entwicklungen zeigen sich auch auf den aus Ackerbrachen hervorgegangenen neuen Grünlandflächen, die sich teils zu Magerweiden- und -wiesen oder Trockenrasen entwickelt haben, sowie auf mehrjährigen Rotationsbrachen.

Von den Maßnahmen zum Schutz der Großtrappe profitieren auch zahlreiche Vogelarten, darunter das in Brandenburg extrem selten gewordene Rebhuhn. Eine von Bärbel und Heinz Litzbarski bearbeitete Linienkartierungsfläche zeigt Wiesenpieper, Braunkehlchen und Grauammern in hohen Dichten, und die Feldlerche nimmt abweichend vom Landestrend enorm zu (Abb. 5). In den gezäunten Flächen, in denen Großtrappen vor Raubsäufern geschützt brüten können, weisen diverse brütende Agrarvogelarten besonders hohe Dichten auf, u. a. Graummer, Braunkehlchen und Feldlerche, aber auch Wiesenweihen, Wachteln, Rebhühner und Wachtelkönig finden sich hier regelmäßig ein.

Während die **Großtrappe** *Otis tarda* früher ein weit verbreiteter Vogel in den brandenburgischen Agrarlandschaften war, gibt es seit 2002 nur noch drei regelmäßig besetzte Gebiete. Umso wichtiger ist es, die Vögel dieser Gebiete als **Metapopulation** zu **erhalten**, d. h. auch künftig die Kommunikation und den genetischen Austausch zu gewährleisten. Unter den heutigen Bedingungen ist dies dreifach erschwert – durch die drastisch reduzierte Zahl an Einstandsgebieten, deren großen Abstand zueinander und zusätzlich anthropogene Hindernisse auf den Flugwegen, vor allem Freileitungen und Windparks. Um die Argumentation im Sinne der Freihaltung regelmäßiger Flugwege zu stärken, wurde für den Zeitraum 2001 bis 2017 der Wechsel beringter Großtrappen zwischen den drei Schutzgebieten Belziger Landschaftswiesen, Havelländisches Luch und Fiener Bruch dokumentiert und ausgewertet (EISENBERG et al. im Druck). Die Daten basieren im Wesentlichen auf Beringung, Ringablesung, Einsatz von Wildkameras und Besenderung. Analysiert wurden auch alle verfügbaren Zufallsbeobachtungen abseits dieser drei Gebiete.

Fast die Hälfte der Großtrappen wechselt im immaturren Alter in eines der anderen Gebiete. Später, im reproduktionsfähigen Alter, wurden 18% der noch lebenden Weibchen und 43% der Männchen

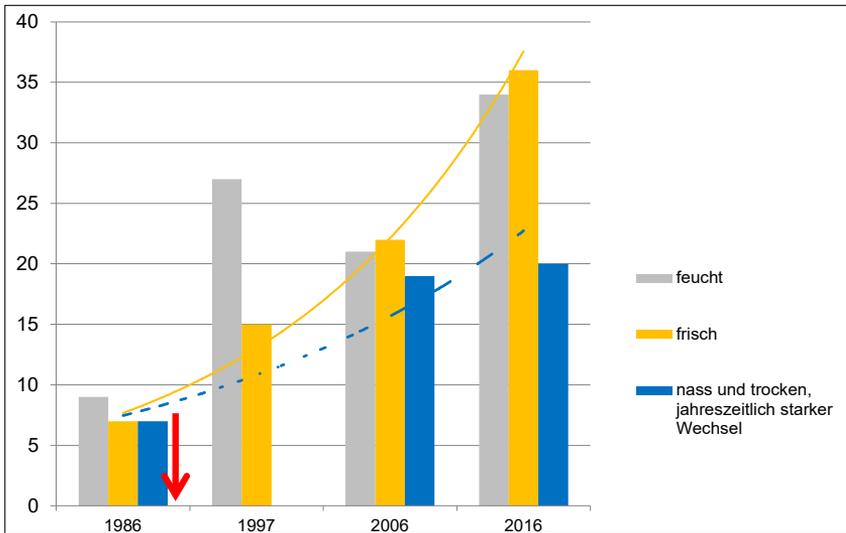


Abb. 4: Arthropodenzahlen im Grünland des NSG „Havelländisches Luch“, ermittelt jeweils Mitte Mai bis Mitte Juli mit Bodenfallen auf unterschiedlichen Standorten (Exemplare je Falle und Tag). Der Pfeil markiert den Beginn der Extensivierung. Grafik: Wernfried Jaschke.

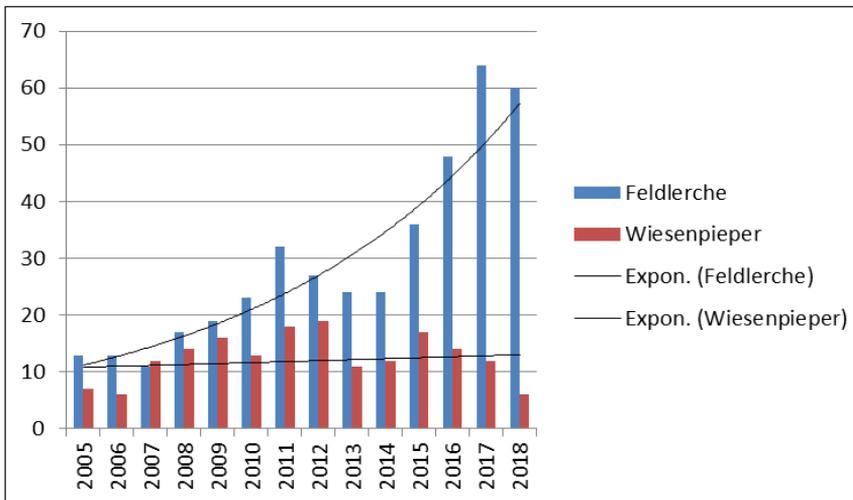


Abb. 5: Bestandstrend von Feldlerche und Wiesenpieper auf der Linienkartierungsfläche „BB87“ im NSG „Havelländisches Luch“; sie liegt auf Niedermoorgrünland, das 1988 letztmalig als Saatgrasland erneuert wurde; ab 1990 Nutzung als Mähwiese ab 01. Juli ohne Düngung oder Neuansaat. Der aktuelle Rückgang des Wiesenpiepers widerspiegelt die trockenen Jahre. Grafik: Heinz Litzbarski.

in einem der anderen Gebiete festgestellt. Die übrigen kehrten ins eigene Einstandsgebiet zurück oder wechselten wiederholt, teils auch zwischen allen drei Gebieten. Ein Teil der Vögel wanderte im Laufe des Lebens immer wieder, wobei bis zu 14 Wechsel pro Vogel dokumentiert sind. Die meisten Flüge fanden zwischen den Belziger Landschaftswiesen und dem

Fiener Bruch statt. Über die Flüge zwischen den drei Gebieten hinaus gibt es eine Vielzahl von Flugbewegungen, von denen die meisten anscheinend mit der Dismigration im Jugendalter zusammenhängen. Deren biologischer Hintergrund ist das Auffinden anderer Fortpflanzungsgruppen zum Zwecke des genetischen Austausches innerhalb der Metapopula-

tion. Eine Reihe von Schlussfolgerungen zielt darauf ab, die wichtigsten Flugwege freizuhalten, bestehende Hindernisse mittelfristig wieder zu entfernen (Windkraftanlagen, Mittelspannungsleitungen) oder zumindest ihre optische Sichtbarkeit zu verbessern (Hochspannungsleitungen).

Im Jahr 2017 erfolgten im Auftrag der Vogelschutzwarte **weitere Untersuchungen zu den Brutvögeln in Gebieten mit großflächigem Spargelanbau** (ALSLEBEN & HELLWIG 2017). Auf einer Fläche von 4.600 ha im Anbaubereich Mötzwow (SPA Mittlere Havelniederung), davon 15,4% Spargelflächen, wurden Vorkommen und Bruterfolg von 16 ausgewählten „Trigger-Arten“ (siehe vorn) untersucht. Die in den bisherigen Studien dokumentierten Bestandsrückgänge auf dieser Probefläche mussten leider bestätigt werden. Lediglich drei Arten waren stabil (Wespenbussard) bzw. im Bestand

zunehmend (Kranich und Ortolan); die übrigen nahmen ab (sechs Arten) oder sind bereits regional verschwunden (sieben Arten). Erstmals wurde jetzt auch der Bruterfolg untersucht: Bei der deutlichen Mehrheit der Arten war er gegenüber Vergleichsuntersuchungen sehr niedrig. Ein weiterer neuer Aspekt in dieser Studie waren zwei späte Kartierungsgänge im Juli. Die gegenüber dem Vogelschutz bisweilen geäußerte Behauptung, dass nach dem Entfernen der Folie noch genügend Zeit zum Brüten bliebe, ließ sich nicht bestätigen. Weder waren Brutnester der untersuchten Arten festzustellen, noch nutzten diese die Flächen in größerem Umfang zum Nahrungserwerb. Mithin deckt die Zeit des Folieneinsatzes und der Spargelernte den größten und wichtigsten Teil der Brut- und Aufzuchtzeit der relevanten Vogelarten ab (Abb. 6).



Abb. 6: Auch nach dem Entfernen der Folie haben Spargelfelder für Vögel nicht allzu viel zu bieten. Foto: T. Langgemach.

In einem brandenburgischen **Schreiadlerrevier** gab es 2018 **nach 19 Jahren wieder eine erfolgreiche Brut**. Ab Ende der 1990er Jahre zeigte sich hier die typische Symptomatik verwaister Reviere: Nach einer letzten erfolgreichen Brut gab es vier Jahre lang erfolglose Bruten und anschließend zwei Jahre

lang nur noch einen Einzelvogel im Revier. Nach acht Ausfalljahren stellte sich 2014 wieder ein Paar ein, das ab 2016 auch brutverdächtig war, ohne dass zunächst ein Horstfund gelang. 2018 fand die erste erfolgreiche Brut seit 1999 statt. Die Wiederbesiedlung nach so langer Ausfallzeit ist bemerkenswert, zumal

das Revier an der westlichen Arealgrenze liegt, wo kaum mit Populationsdruck zu rechnen ist. Zudem befand sich der Horst in unmittelbarer Nähe eines in den 1980er Jahren genutzten Brutplatzes. Besonders wichtig ist dabei die planerische Relevanz! Schreiadlerreviere werden in der Regel über viele Jahrzehnte genutzt. Selbst wenn es durch Individuenverluste Ausfalljahre geben kann, ist immer mit Wiederbesiedlungen zu rechnen, sofern die Qualität des Gebietes sich nicht massiv verschlechtert hat. Solche Ausfallzeiten gab es bei der Hälfte der Reviere in Brandenburg. Auf keinen Fall dürfen daher solche zeitweilig verwaisten Reviere vorschnell für Windkraftplanungen oder andere Vorhaben geopfert werden.

Wichtige Änderungen im Windkrafterlass hat das MLUL vorgenommen. Im September 2018 wurde der Rotmilan in die Tierökologischen Abstandskriterien (Anlage 1 zum **Windkrafterlass**) aufgenommen, um der Tatsache, dass die Art an zweiter Stelle der Kollisionsopfer steht, gerecht zu werden. Anfang Oktober wurden dann Änderungen

im Niststättenerlass als Anlage 4 zum Windkrafterlass verabschiedet. Mit mehreren neuen Formulierungen wurde unmissverständlich geregelt, dass illegales Eingreifen an Brutstätten planungsrelevanter Arten keine Chance hat, eine Planung im Sinne eines persönlichen Vorteils zu beeinflussen. Im Juni 2017 hatte die Vogelschutzwarte für eine Kleine Anfrage des Landtages Brandenburg eine Auflistung von 15 Fällen illegaler Eingriffe an Brutstätten übermittelt (Drucksache 6/6977). Inzwischen hat sich die Zahl bereits auf 25 erhöht, aber mit den neuen Regelungen wird diese Tendenz hoffentlich wieder zum Erliegen kommen. Für Schwarzstorch, See- und Schreiadler gilt künftig das gesamte Revier als Fortpflanzungsstätte. Bei Schwarzstorch und Schreiadler entfallen die Sonderregelungen im Zusammenhang mit Windkraftplanungen. Für den Beginn der Wartezeit ist nicht das Jahr der letzten Brut entscheidend, sondern das letzte Jahr, in dem ein Revier mit mindestens einem Tier besetzt war. Der Schutz entfällt, wenn feststeht, dass das Revier auch im 5. Jahr hintereinander nicht mehr besetzt war.

Literatur

- ALSLEBEN, K. & T. HELLWIG (2017): Weiterführende ornithologische Untersuchungen in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA Mittlere Havelniederung 2017.
- BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2014): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Bonn, 17 S.
- EISENBERG, A., H. WATZKE & T. LANGGEMACH (im Druck): Wechsel von Großtrappen (*Otis tarda*) zwischen den Schutzgebieten Belziger Landschaftswiesen, Fiener Bruch und Havelländisches Luch in den Jahren 2001 bis 2017. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 27: ...
- TANNEBERGER, F. & J. KUBACKA (Hrsg.) (2018): The Aquatic Warbler Conservation Handbook. Brandenburg State Office for Environment (LfU), Potsdam, 260 S.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über

Landesamt für Umwelt

Staatliche Vogelschutzwarte

14715 Nennhausen / Ortsteil Buckow, Buckower Dorfstraße 34

Telefon: 033878/60257

Fax: 033878/60600

E-Mail: vogelschutzwarte@lfu.brandenburg.de

<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298583.de>

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Langgemach Torsten, Ryslavy Thorsten, Jaschke Wernfried

Artikel/Article: [Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg 125-132](#)